

Schulbezogene Stellenausschreibung

Schulen können Stellen für Lehrkräfte ausschreiben. **Die Schulleitung informiert vorab die zuständige Gesamtlehrerkonferenz.**

Diese berät hierüber und kann der Schulleitung unbeschadet ihrer Zuständigkeit nach § 41 Abs. 1 Schulgesetz Empfehlungen geben.

Hinweis: Die GLK sollte eine Stellenausschreibung intensiv beraten, weil den KollegInnen bewusst sein muss, welche möglichen Konsequenzen bezüglich Überversorgung, Versetzungen, Abordnungen und Krankheitsvertretungen daraus folgen können.

Der Antrag ist zuvor mit der oberen bzw. unteren Schulaufsichtsbehörde abzustimmen. Die Schulleitung der ausschreibenden Schule führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern oder mit einer Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern ein Bewerbergespräch.

Bei den Gesprächen soll die Schulleitung ein gewähltes Mitglied der Gesamtlehrerkonferenz und die Beauftragte für Chancengleichheit hinzuziehen. **Sollte eine Bewerbung einer/eines Schwerbehinderten vorliegen, so ist die Schwerbehindertenvertretung zu allen Bewerbergesprächen einzuladen.**

Wer kann sich bewerben?

- Lehrkräfte, die eine Stelle im Schuldienst haben, sich aber versetzen lassen wollen. (Nur im Hauptausschreibungsverfahren im Frühjahr möglich.)
- Anwärter/innen, die noch keine 2. Dienstprüfung haben. Bedingung: Man muss sich auf die Allgemeine Bewerberliste beim KM setzen lassen, sobald dies möglich ist.
- Altbewerber/innen, die arbeitslos sind oder eine befristete Stelle im Schuldienst haben. Bedingung: Sie müssen auf der Allgemeinen Bewerberliste des KM stehen.

Wann bewerben?

Infos sind Ende Februar im Internet unter <https://lehrer-online-bw.de> zu finden. Stellenangebote und Bewerbungsfristen im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren zur Einstellung werden auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://lehrer-online-bw.de> veröffentlicht.

Ausschreibungsverfahren

- xx.11.- xx.11.2024 Engpassregionen und Ländlicher Raum – für alle Schularten
- xx.02.- xx.03.2024 Hauptausschreibungsverfahren - für alle Schularten
- Ab xx.04.2024 Sonderausschreibung - für alle Schularten
- Ab 5. Juli 2025: Stelleninfos und schulbezogene Ausschreibungen im Nachrückverfahren

Wie bewerben?

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung

- auf dem Dienstweg an das Regierungspräsidium Stuttgart und
- zusätzlich direkt an die ausschreibende Schule.



Örtlicher Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,
Gemeinschaftsschulen sowie SBBZ
Telefon: 07191/3454-150 Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Sie benötigen außerdem eine Freigabeerklärung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde
(Formular: Teilnahme am schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren,
<https://lehrer-online-bw.de>).

Lehrkräfte, die sich noch in der Probezeit befinden, können nur in Ausnahmefällen eine
entsprechende Freigabe bekommen.

Anwärter/innen und Altbewerber/innen richten ihre Bewerbung direkt an die ausschreibende
Schule, müssen dem Regierungspräsidium aber mitteilen, dass sie sich beworben haben
(Formular: Information über Bewerbungen, <https://lehrer-online-bw.de>).

Bei Fragen setzen Sie sich mit dem Örtlichen Personalrat in Verbindung:
Tel 07191/3454150 oder personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de